

e. Die Bewältigung von Konflikten

Wie Adam von Bremen es darstellt, wollte Erzbischof Adalbert seinem Würzburger Amtsbruder nacheifern, der (angeblich) in seinem Bistum alle Grafschaften besaß³⁰⁵. Das sieht so aus, als sei der Erzbischof vom Ehrgeiz getrieben gewesen, als habe er hinter niemand zurückstehen oder gar sich einen Vorrang verschaffen wollen, wenn er danach trachtete, die Grafschaften seiner Diözese in seine Gewalt zu bekommen. Es wäre demnach so etwas wie eine Frage des Prestige gewesen. Und wenn wir das Lebensbild zugrundelegen, welches Adam von dem Erzbischof entwirft, dann werden wir auch kaum bestreiten wollen, daß dem stolzen und ruhmbegehrigen Mann ein solches Motiv zuzutrauen ist. Aber es ist doch sehr zweifelhaft, ob all die anderen Bischöfe, die sich ebenfalls Grafschaften schenken ließen, von dem gleichen Motiv beseelt gewesen sind, und erst recht muß man sich fragen, ob denn die Könige, die die Grafschaften verschenkten, sich aus solchem Grund auf eine Politik einließen, die, wie gerade die einzelnen Bremer Fälle zeigen, nicht ganz unbedenklich und jedenfalls nicht immer ohne Schwierigkeiten zu bewerkstelligen war.

Suchen wir in Adams Hamburgischer Kirchengeschichte weiter, so entdecken wir auch eine ernster zu nehmende Ursache von Adalberts Grafschaftserwerbungen. „Da der Erzbischof sah“, so lesen wir dort, „daß seine Diözese, die sein Vorgänger Adaldag befreit hatte, erneut durch die ungerichte Macht der Herzoge bedrängt wurde, versuchte er mit größter Anstrengung, seiner Kirche wieder die frühere Freiheit zu verschaffen, so daß weder Herzog noch Graf noch sonst irgendein Richter eine Zwangsgewalt in seinem Bistum haben sollte“³⁰⁶. Es ging also um die *libertas ecclesiae*. Was damit gemeint war, deutet der Verweis auf Erzbischof Adaldag an. Dieser hatte, wie Adam ebenfalls berichtet, für Bremen *immunitas* und *libertas* erlangt, oder mit anderen Worten: er hatte von Otto dem Großen ein Immu-

³⁰⁵) Adam III 46, ed. Schmeidler S. 188: *Solus erat Wirciburgensis episcopus, qui dicitur in episcopatu suo neminem habere consortem, ipse cum teneat omnes comitatus suae parrochiae, ducatum etiam provinciae gubernat episcopus. Cuius aemulatione permotus noster presul statuit omnes comitatus, qui in sua dyocesi aliquam iurisdictionem habere videbantur, in potestatem ecclesiae redigere.*

³⁰⁶) Adam III 5, ed. Schmeidler S. 146 f.: *Et quoniam magnus pontifex vidit... episcopatum suum, quem decessoris sui Adaldagi prudentia liberavit, iniqua ducum potentia iterum vexari, summo nisu conatus est eandem ecclesiam pristinae libertati reddere usw.; siehe ferner ebd.: ... dummodo id efficeret [scil. Adalbert], quod ecclesia esset libera; Adam III 55, ed. Schmeidler S. 200: [Adalbert] pro liberando laboravit episcopo.*